

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Schwarzer Schöps unterhalb Reichwalde“

1. Erhaltung der naturnahen Fließstrecken des Schwarzen Schöps, z. T. mit Hochstauden- und Gehölzsaum, der Aue mit Wald, der Feuchtwiesen, der Kleinstgewässer und Feldgehölze, der kleinflächig trockenen Heide und Silbergrasfluren sowie der sich randlich befindlichen Eichenwäldchen.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2010:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3150 Eutrophe Stillgewässer	7,66	0,89		ha
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation		3,17	5,99	ha
5130 Wacholder-Heiden		0,67		ha
6510 Flachland-Mähwiesen	0,21	3,98		ha
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder		0,78		ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder		0,38		ha
91F0 Hartholzauenwälder		0,38		ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Durch das Vorkommen der vom Aussterben bedrohten und nur punktuell in Sachsen auftretenden Art des Großen Nixenkrauts (*Najas marina*) kommt einem Gewässer (LRT 3150) eine überregionale Bedeutung zu. Wacholderheiden (LRT 5130) kommen in Sachsen nur über saurem Ausgangssubstrat in Verbindung mit Zwergstrauchheiden vor und sind Relikte früherer Bewirtschaftungsweisen. Im Gebiet sind mehrere gefährdete bis stark gefährdete Pflanzenarten wie Rispige Grasllilie (*Anthericum ramosum*) und Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*) nachgewiesen. Auf Grund der Seltenheit von Wacholderheiden in Sachsen und ihrer Bedeutung für das Vorkommen seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten kommt dem Vorkommen eine landesweite Bedeutung zu. Der im Gebiet vorkommende Hartholzauenwald (LRT 91F0) ist im Verbund mit dem großflächigen Auenwaldkomplex im benachbarten FFH-Gebiet „Oberlausitzer Heide und Teichlandschaft“ von regionaler Bedeutung. Alle noch vorhandenen Hartholzauenwälder sind auf Grund der Seltenheit sachsenweit von Bedeutung.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2010:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Reproduktionshabitat ¹		x	
Wolf (<i>Canis lupus</i>)*	Wanderbereich (Migrationskorridor) ²	ohne Bewertung		
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Jagdhabitat (Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex) ³			x
Fische				
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	Reproduktionshabitat ⁴		x	
Libellen				
Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	Reproduktionshabitat ⁵		x	
Schmetterlinge				
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Reproduktionshabitat ⁶		x	

* prioritäre Art

Das FFH-Gebiet besitzt für den Fischotter (*Lutra lutra*) eine große Verbundbedeutung beim Individuenaustausch (sowohl Nord-Süd als auch Ost-West). Dieser Austausch ist für die Population der Lausitz bedeutend, da hier Teilbereiche mit Reproduktionsüberschüssen und Teilbereiche mit defizitärer Reproduktion bzw. übermäßiger Mortalität existieren. Somit ist eine regionale Bedeutung sicher, welche letztlich zur überregionalen und landesweiten Bedeutung der Region beiträgt. Die Vorkommen des Bachneunauges (*Lampetra planeri*) sind als überregional bedeutsam anzusehen, da sie im Naturraum Muskauer Heide die einzigen bekannten Vorkommen sind.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

¹ großräumig vernetzte aquatische Lebensräume (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Teichgebiete, Moore, Grabensysteme der Niederungen und ähnliche) und angrenzender Landlebensraum jeglicher Art; wichtig sind kleinräumig wechselnde Uferstrukturen, Ruhezone und Nahrungsangebot

² vorzugsweise störungsarme Waldgebiete, aber auch Offenlandflächen oder entlang von Gewässern

³ naturnah strukturierte Wälder und strukturreiche parkähnliche und halboffene Landschaften mit Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen mit natürlichen Spaltenquartieren an Bäumen (vor allem stehendes Totholz und rindengeschädigte Bäume) als Jagdhabitat und zugleich auch Reproduktionshabitat

⁴ sommerkühle Fließgewässer bevorzugt der unteren Forellen- sowie der Äschenregion kleiner Flüsse (Oberläufe) und Bäche mit naturnaher Morphologie, Hydrodynamik und Wechsel von sandig-kiesigem bis feinsandig-schlammigem Substrat sowie durchgängig hoher Gewässergüte

⁵ Mittelläufe naturnaher Bäche und Flüsse mit sandig-kiesigem Substrat, mäßiger Fließgeschwindigkeit, geringer Wassertiefe und geringer Verschmutzung sowie abschnittsweiser Beschattung durch Ufergehölze

⁶ ampferreiche Flussniederungen, Feucht- und Nasswiesen, Niedermoore, Seggenriede, Graben- und Gewässerränder (in Sachsen vor allem in Verlandungsgesellschaften im Uferbereich von Still- und Fließgewässern sowie Pioniergesellschaften und Ruderalfluren entlang von Gräben mit Vorkommen der Raupenwirtspflanze *Rumex hydrolapathum*)